



## Austausch mit Parlamentariern und ANCE

### STUDIENREISE – Kompensationszahlungen, Winterlohnausgleich, PNRR:

diese drei Themen standen im Mittelpunkt von Treffen des Baukollegiums mit der Spitze der ANCE und den Südtiroler Parlamentariern in Rom.

**Rom/Bozen** – Die Darlegung aktueller Themen, die das Baugewerbe in Südtirol beschäftigen, sowie die gemeinsame Suche nach Lösungen: dies waren die Ziele einer Studienreise des Generalrats des Baukollegiums nach Rom, wo Treffen mit den Südtiroler Parlamentariern und der Spitze des nationalen Dachverbandes ANCE auf dem Programm standen.

#### Kompensationszahlungen für Preissteigerungen

„Ein ganz zentrales Thema für unsere Mitgliedsunternehmen sind die Kompensationszahlungen durch das DL „Aiuti“, die leider viel zu langsam erfolgen“, erklärt der Präsident des Baukollegiums, Michael Auer. Mit dem

DL Aiuti wurden den Unternehmen Kompensationszahlungen für die außerordentlichen und unvorhergesehenen Preissteigerungen zugestanden, da diese aufgrund der sog. Fixpreisklauseln bis dahin allein von den Unternehmen getragen hätten werden müssen. Ansonsten hätte man einen Stillstand zahlreicher Baustellen riskiert.

Italien hat mit dem DL Aiuti reagiert und einen nationalen Fond eingerichtet. Die Vergabestellen konnten bei diesem nationalen Fond um einen Teil der den Unternehmen zustehenden Gelder ansuchen. „Die Auszahlung dieser Gelder an die Vergabestellen und damit an die Unternehmen ist allerdings sehr langsam, wodurch die Unternehmen trotz Zusicherung der Zahlung, erneut

vor Liquiditätsproblemen stehen“, erklärte Auer den Senatoren Meinhard Durnwalder, Julia Unterberger und Luigi Spagnolli sowie dem Kammerabgeordneten Dieter Steger, die an der Aussprache teilnahmen und ihre Unterstützung zusicherten.

Beim Dachverband ANCE kennt man das Problem, das vor allem auf mangelndes Personal zurückzuführen ist. Ein neuer Wettbewerb, mit dem zusätzliche Mitarbeiter:innen eingestellt werden, soll hier für eine Beschleunigung sorgen.

#### „Lohnausgleich in den Wintermonaten“

Ein weiteres Thema, das vor allem für die Unternehmen in den alpinen

Regionen von Bedeutung ist, ist der Lohnausgleich. „Das NISF/INPS zieht leider oftmals zur Bewertung der Angemessenheit einer Anfrage um witterungsbedingten Lohnausgleich während der Wintermonate lediglich die Temperatur der nächsten Wetterstation als Kriterium heran und lässt dabei jedoch alle anderen Faktoren, wie beispielsweise Schneerückstände oder Eis, gefrorener Boden usw. sowie auch die Sicherheit auf der Baustelle außer Acht, welche grundsätzlich auch eine Genehmigung des Ansuchens um Lohnausgleich rechtfertigen würden“, erklärte Auer in Rom.

Es hat dazu bereits zahlreiche Treffen und Aussprachen, u.a. auch mit der Vizepräsidentin des INPS, Luisa Gnechi, Technikern und Direktoren des

INPS gegeben, allerdings konnte bislang keine Klärung der Problematik erreicht werden. Dieses Anliegen wurde kürzlich auch bei einer Aussprache von Landesrat Philipp Achammer, Senator Meinhard Durnwalder und Kammerabgeordneten Dieter Steger mit der Arbeitsministerin Marina Elvira Calderone vorgebracht.

„Eine Lösung des Problems, ob mit einer Änderung des Gesetzes bzw. einer Klärstellung von Seiten der zuständigen Institute und Ministerien, ist dringend notwendig, um die Situation für Wirtschaft und auch Mitarbeiter:innen annehmbar zu machen“, appellierte das Baukollegium.

#### Umsetzung des PNRR beschleunigen

Durch die Gelder des PNRR können italienweit zahlreiche Projekte angestoßen werden und Italien somit zukunftsfähig gemacht werden. „Allerdings läuft die Umsetzung des PNRR schleppend und es besteht die reale Gefahr, dass die Projekte bis 2026 nicht verwirklicht werden. Dadurch steht auch die diesbezügliche Finanzierung auf unsicheren Füßen“, unterstrich Auer. Auch ANCE macht auf verschiedenen Ebenen Druck, um die Umsetzung zu beschleunigen. Die Parlamentarier waren sich einig, dass diese Gelder eine große Chance sind und unbedingt genutzt werden müssen. ●

## Neuigkeiten für Arbeiten in der Autonomen Provinz Bozen

**PREISSTEIGERUNGEN** – Mit einem neuen Landesgesetz kann nun in besonderen Fällen **Sicherheit** für jene Firmen gewährt werden, die bedeutende Arbeiten für das Land ausführen, bis sie die beantragten **Ausgleichsgelder vom Staat** bekommen.

**Bozen** – Mit dem Landesgesetz Nr. 5/2023, das seit 17. März 2023 in Kraft ist, wurde eine neue Garantie für die im Gesetzesdekret Nr. 50/2022 vorgesehenen Ausgleichszahlungen vorgesehen, um den Preissteigerungen bei öffentlichen Bauaufträgen entgegenzuwirken.

Das Landesgesetz sieht vor (Artikel 11), dass die Autonome Provinz Bozen und ihre In-House Gesellschaften, die gemäß Art. 26 des GD Nr. 50/2022 berechneten Beträge zwischenzeitlich sicherstellen, bis die Auszahlungen erfolgen. Dies ist bereits im Landeshaushalt 2023-2025 vorgesehen.

#### Die Maßnahme ist allerdings nur in folgenden Fällen möglich:

- öffentliche Aufträge, bei denen die Autonome Provinz Bozen und ihre In-House Gesellschaften die Auftraggeber sind; also nicht bei anderen öffentlichen Aufträgen von lokalem Interesse, wie z. B. der Gemeinden;
- öffentliche Aufträge, bei denen die Angebote bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht wurden; die auf nationaler Ebene vorgenommene Ausdehnung der Bestimmung auf, die im Jahr 2022 eingereichten Angebote wird daher in diesem Fall nicht be-

rücksichtigt, so dass für diese Aufträge keine direkte Zahlung durch die Provinz und ihre In-House Gesellschaften erfolgt.

Da es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, müssen die betroffenen Unternehmen nicht selbst tätig werden, d.h. es muss keine Zahlungsaufforderung nach den neuen Vorschriften eingereicht werden. Da aber in mehreren Fällen noch nicht mal die Baufortschritte bezüglich der den Unternehmen zustehenden höheren Beträge ausgestellt wurden, sollten die Unternehmen die unverzügliche Ausstellung der entsprechenden Baufort-

schritte zusammen mit der Zahlungsaufforderung beantragen.

Der Präsident des Baukollegiums, Michael Auer, dankte der Autonomen Provinz Bozen für die Gewährung dieser Sicherheit: „Die Preissteigerungen hatten letztthin Unternehmen in Südtirol vor große Herausforderungen gestellt. Für täglich genutzte Materialien wie Stahl, Eisen, Treibstoff, Beton, Asphalt und Dämmungen sind die Preise in die Höhe geschossen. Der Gesetzgeber in Rom hat mit mehreren Dekreten („sostegni-bis“, „sostegni-ter“, „sostegni-quater“, „aiuti“ und „aiuti-bis“) das Anrecht auf Kompensations-

zahlungen aufgrund unvorhersehbarer Preissteigerungen für Auftragnehmer von öffentlichen Ausschreibungen geschaffen. Nun gibt das Land zwischenzeitlich Sicherheit, bis die Auszahlungen erfolgen. Dies ist für die Unternehmen ein sehr wichtiges Signal, wofür wir uns bei den politischen Entscheidungsträgern bedanken.“

**INFO** Für Fragen und Unterstützung zu diesem Thema können sich die Mitgliedsbetriebe an das Baukollegium wenden:



**Fabrizio Rensi**, Dr. jur., ist Verantwortlicher der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen für Fra-

gen und Auskünfte zur Verfügung (f.rensi@unternehmerverband.bz.it).



**Tanja Ziernhöld**, Dr. jur., ist Mitarbeiterin der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen für Fra-

gen und Auskünfte zur Verfügung (t.ziernhoeld@unternehmerverband.bz.it).